

Madeleine-Ruoff-Str. 33, 82211 Herrsching | Tel. 08152 - 39 97 00 | E-Mail: info@tsv-herrsching.de

MITGLIEDSCHAFT

☐ aktives Mitglied☐ passives MitgliedName: Vorname: Geb.-Datum: Telefon/Handy: Straße: PLZ / Ort: E-Mail: Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers / keine AngabeDatum: Unterschrift:

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der im Formular genannten personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung und im Rahmen des Sportbetriebes einverstanden.

Ich erkenne Satzung und Datenschutzregelungen des TSV Herrsching an (www.tsvherrsching.de).

Datum: Unterschrift:

JAHRESBEITRÄGE UND GEBÜHREN AB 01.01.2026

☐ Erwachsene	120 €	☒ Abteilungsumlage allgemein	40 €
☐ Ermäßigt *)	72 €	☐ Abteilungsumlage Leistungstraining	500 €
☐ Unter 18 Jahre	72 €	☒ Aufnahmegebühr	15 €
☐ Passiv	60 €		

☐ Ich bin über 18 und Azubi/Schüler/Student, im BFD oder ein Mensch mit Behinderung und beantrage Beitragsermäßigung.
Ein schriftlicher Nachweis ist beigelegt und wird jährlich bis zum 10. Januar neu erbracht.
(Ausnahme: Menschen mit Behinderung mit Dauerausweis.)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-ID: DE61ZZZ00000146505

Ich ermächtige den TSV Herrsching e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und weise mein Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Innerhalb von 8 Wochen ab Belastungsdatum kann die Erstattung verlangt werden.

Kontoinhaber: Vorname: Adresse (abweichend): Kreditinstitut: BIC: IBAN: Datum: Unterschrift:

HINWEISE ZUM BEITRAGSEINZUG

Beiträge werden grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Gläubigeridentifikationsnummer des TSV Herrsching lautet: DE61ZZZ00000146505. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer des Mitglieds.

Die Sollstellung am 1. Februar umfasst die halbjährlichen Mitgliedsbeiträge für das 1. Halbjahr und die jährlichen Abteilungsbeiträge und -umlagen. Die Sollstellung am 1. Juli umfasst die Mitgliedsbeiträge für das 2. Halbjahr. Für Neumitglieder findet die erste Sollstellung am letzten Wochentag des Eintrittsmonats statt. Hierbei werden neben den zeitanteiligen Mitgliedsbeiträgen und den jährlichen Abteilungsbeiträgen bzw. -umlagen auch die Aufnahmegebühren eingezogen. Fällt der Termin der Sollstellung auf einen Feiertag oder Sonntag, findet die Sollstellung am nächsten Geschäftstag statt.

HINWEIS: Nach dem Ausfüllen und Unterzeichnen bitte speichern und an den Verein senden.
Der Verein erstellt daraus eine nicht mehr bearbeitbare Archivfassung.

VEREINSINTERNE BEARBEITUNG

MNR: ZNR: CVP: Brief: